

# 1. CORONA 2020/2021: WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

- Kurzarbeit
- Soforthilfe
- Überbrückungshilfe
- Außerordentliche Wirtschaftshilfe
- Kreditprogramme
- Beratungsförderung
- Kurzfristige steuerliche Hilfen



# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kurzarbeit – „Rettungsschirm in Krisenzeiten“

- Mittel, um in Krisenzeiten Produktion bzw. Wertschöpfung zu reduzieren und Betrieb bis max. „auf Null“ herunterzufahren → massive, kurzfristige Senkung von Personalkosten
- Der Arbeitgeber kann für die Beschäftigten dann Kurzarbeit anzeigen und Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.
- „Rettungsschirm“ in Krisenzeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Fachkräfte können weiter beschäftigt werden und erhalten Lohn.

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kurzarbeit: Wirkung

Das Kurzarbeitergeld gleicht den fehlenden Nettolohn teilweise aus. Staffelung bis 31.12.2020 (Verlängerung bis Ende 2021 vorgesehen):

### Bezugsmonat 1 - 3:

60/67\* Prozent des Netto-Entgelts



\*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

### Ab dem 4. Bezugsmonat:

70/77\* Prozent des Netto-Entgelts



\*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

### Ab dem 7. Bezugsmonat:

80/87\* Prozent des Netto-Entgelts



\*Beschäftigte mit mindestens 1 Kind

Quelle: [www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit)

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kurzarbeit: Weitere Anpassungen in der Corona-Pandemie

- Abmilderung der Voraussetzungen für Kurzarbeit: Arbeitsausfall von 10% reicht
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden dem Arbeitgeber erstattet
- Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von 12 Monaten auf bis zu 24 Monate verlängert (bis längstens bis zum 31.12.2021)
- Ausweitung der Möglichkeit, trotz Kurzarbeit Nebenverdienste zu erzielen (im Zeitraum vom 01.05.2020 bis zum 31.12.2021)
- Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld bis zu 80% steuer- und sozialabgabenfrei (vom 01.03.2020-31.12.2020, Verlängerung bis 31.12.2021 geplant im JStG 2020)

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kurzarbeit – Folgen für die ESt-Erklärung des Arbeitnehmers

- Das Kurzarbeitergeld ist **steuerfrei**, unterliegt aber dem sog. **Progressionsvorbehalt**. Die übrigen Einkünfte unterliegen somit einem höheren Einkommensteuersatz.
- Auch ein steuerfreier Zuschuss des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt.
- I.d.R. muss derjenige, der Kurzarbeitergeld bezogen hat, im Folgejahr eine Einkommensteuererklärung abgeben aus der sich einer Nachzahlung ergeben wird.
- Längere Kurzarbeit wirkt sich auch auf Rentenanwartschaften und andere Ansprüche, die einkommensabhängig sind (Elterngeld, ALG I), aus.

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kurzarbeit: Gesamtbewertung

- Die Regelungen zur Kurzarbeit sind eines der wichtigsten Instrumente zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie.
- Die Abrechnung / Beantragung von Kurzarbeit war eine sehr arbeitsintensive Herausforderung für unser LOHN-Team: DANKE!
- Die Agenturen für Arbeit haben das Kurzarbeitergeld flächendeckend wie beantragt ausgezahlt. Allerdings sind in den nächsten Jahren Prüfungen dazu zu erwarten.

Unsere Note: Gut

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Soforthilfe

- Die (NRW-)Soforthilfe wurde auf Antrag unkompliziert und schnell ausgezahlt.
- Aber: Sog. „Solo-Selbständige“ sind von der Krise stärker betroffen, erfüllten aber oft nicht die Voraussetzungen. Hilfe kam daher selten bei den Unternehmen an, die sie wirklich benötigen.
- Aber: Bis heute ist nicht wirklich klar, wer die Soforthilfe letztlich behalten und wer sie zurückzahlen muss.
- Das Land NRW hat dies erkannt und Nachbesserungen angestoßen:
  - Stopp des Rückmeldeverfahrens und Anpassung der Berechnung des Liquiditätsengpasses

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Soforthilfe

- Berücksichtigung von Personalkosten und mehr Flexibilität beim Zuflussprinzip
- Laut einer aktuellen Mitteilung auf der Homepage des zuständigen Ministeriums aus NRW soll das Rückmeldeverfahren bis Frühjahr 2021 verlängert werden.
- Etwaige zu viel erhaltene Soforthilfen sollen bis Herbst 2021 zurückgezahlt werden.

**Unsere Note: Ausreichend**



# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Überbrückungshilfe

- Zur Vermeidung von Missbrauch Beantragung nur durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer
- Drei Förderphasen:
  - Phase I: Juni bis August 2020 (Anträge bis 09.10.2020)
  - Phase II: September bis Dezember 2020
  - Phase III (geplant): Januar bis Juni 2021
- Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmer und Selbständigen mit einem Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten.

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Überbrückungshilfe – Phase 2

- Ebenfalls sehr zeitaufwendiges Verfahren; Schlussabrechnung erforderlich
- Absenkung der Zugangsbeschränkungen und Ausweitung der Förderung; ggf. können daher die Voraussetzungen für die 2. Phase erfüllt sein, auch wenn die Förderung in der 1.Phase nicht in Anspruch genommen werden kann.

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Überbrückungshilfe – Phase 2

- Verbesserungen für Selbständige wie die Berücksichtigung privater Lebenshaltungskosten oder ein kalkulatorischer Unternehmerlohn fehlen grundsätzlich immer noch
- Ausnahmen in NRW möglich, sog. NRW Überbrückungshilfe plus
  - Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern.
  - Zusätzlich Förderung von 1.000 Euro pro Monat für maximal 3 Monate (maximal 3.000 Euro) aus Mitteln des Landes NRW (Ersatz eines fiktiven Unternehmerlohns)

Unsere Note: ???

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November)

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Selbstständige und Vereine, die direkt von den temporären Schließungen im November betroffen sind.
  - direkte Betroffenheit, wenn der Geschäftsbetrieb aufgrund der Schließungsverordnung vom 28. Oktober 2020 eingestellt werden musste.
- Indirekt antragsberechtigt sind Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 % Umsatz mit direkt von den Schließungsmaßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen.

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November)

- Förderhöhe
  - 75 % Förderzuschuss des durchschnittlichen Wochenumsatzes aus November 2019
  - Obergrenze der Förderung: 1 Mio. Euro
- Werden im November 2020 Umsätze erzielt, werden diese nicht bis 25 % des Vergleichsumsatzes aus 2019 angerechnet.
- Sonderregelungen bezüglich der Bestimmung des Umsatzes und Vergleichsumsatzes bei Restaurants & Solo-Selbständigen.
- Verlängerung bleibt abzuwarten

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kreditprogramme

- insbesondere KfW-Schnellkredit 2020
  - Laufzeit von 10 Jahren und bis zu 2 beitragsfreie Jahre
  - Zinssatz 3% p.a.
  - KfW übernimmt 100% des Ausfallrisikos; es erfolgt keine Risikoprüfung
  - Keine Gestellung von Sicherheiten erforderlich
  - Kredite bis 800.000 Euro möglich.

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kreditprogramme

- Gefahr der Entstehung von „Zombie-Unternehmen“ durch Kreditgewährung und Aussetzung insolvenzrechtlicher Vorschriften
- Der Unternehmer sollte seine persönliche Risikosituation mit in die Überlegungen einbeziehen. Wer für sein Einzelunternehmen einen Kredit aufnimmt, der haftet für die Rückzahlung auch mit seinem Privatvermögen, auch wenn er bei der Kreditaufnahme keine Sicherheiten stellen muss.
- Wer in einer haftungsbegrenzenden Rechtsform (GmbH, GmbH & Co. KG) arbeitet, der ist im Vorteil.

Unsere Note: gut

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Beratungsförderung: BAFA-Förderung

- BAFA-Förderung für Unternehmensberatung war – mit Verlaub – ein „Schuss in den Ofen“.
- Nach kurzer Zeit waren die Mittel erschöpft, und die meisten Antragsteller gingen leer aus.
- Die wenigen geförderten Beratungsprojekte sind mit übertriebener Bürokratie belastet.
- Im Ansatz eine gute Idee, doch dilettantisch umgesetzt.

**Unsere Note: mangelhaft**



# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Beratungsförderung: Interessante Programme

- Diverse alternative Programme, die Firmen bei der Inanspruchnahme von Unternehmensberatung und Prozessoptimierung (Digitalisierung und Anschaffung neuer Soft-und Hardware) (auch nach Corona) fördern:
  - bewährt: Unternehmenswert Mensch (plus)
  - Go Inno / digital (läuft aus)
  - neu (bisher schwierig einzuschätzen): Digital jetzt

# 1. CORONA 2020/2021 WIRTSCHAFTLICHE HILFEN FÜR UNTERNEHMEN

## Kurzfristige steuerliche Hilfen

- Anpassungen von Steuervorauszahlungen und Steuerstundungen wurden großzügig gehandhabt, führen jedoch nur zur Verschiebung von Belastungen.
- Geringsten Nutzen hat die temporäre Mehrwertsteuersenkung (mehr Verwaltungsaufwand in den Unternehmen als Umsatzsteigerung).

# GERNE BEANTWORTEN WIR IHRE FRAGEN.



## Dr. Roland Tomik

Partner  
Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

05201 8816-80  
ro.tomik@tomik-partner.de



## Manuel Paulfeuerborn

M.A. (Business Management)  
IT- und Business Consultant | CISA

05201 8816-25  
m.paulfeuerborn@tomik-partner.de